Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 996
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stephan Lenz (CDU)

vom 06. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Juli 2020)

zum Thema:
(Mögliche) Unterstützung des ITDZ für das Kammergericht

und **Antwort** vom 17. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juli 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Stephan Lenz (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23996
vom 6. Juli 2020
über (Mögliche) Unterstützung des ITDZ für das Kammergericht

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Besteht aktuell ein fachlicher Austausch zwischen dem ITDZ und dem Kammergericht und falls ja, in welcher Regelmäßigkeit und mit welcher Besetzung findet dieser Austausch statt?

Zu 1.: Das ITDZ (IT-Dienstleistungszentrum Berlin) und das für IT-Angelegenheiten der ordentlichen Gerichtsbarkeit zuständige Dezernat X (ITOG) des Kammergerichts stehen auf vielfältigen Ebenen in regelmäßigem Austausch:

- Zwischen dem ITDZ und dem Dezernat X finden regelmäßig monatlich anlassunabhängige Service-Reviews statt, in denen die laufende Zusammenarbeit evaluiert, anstehende Vorhaben besprochen und aktuelle Probleme adressiert werden. Dies erfolgt sowohl auf Leitungsebene (Fachbereichsleitung Infrastruktur/Betrieb des ITDZ – Dezernatsleitung des Kammergerichts) als auch auf Arbeitsebene (Service Manager des ITDZ – Referatsleitungen des Kammergerichts).

- Daneben erfolgt ein beständiger Austausch zu aktuellen Themen des laufenden Betriebs unmittelbar auf der jeweils befassten Arbeitsebene. Das kann beispielsweise bei anstehenden Anpassungen der justizspezifischen Fachverfahren oder im Rahmen der Einrichtung neuer Arbeitsplätze (z. B. die Ausbildung im Allgemeinen Justizdienst) der Fall sein. Darüber hinaus pflegt das Projekt forumSTAR praktisch einen täglichen Kontakt zum ITDZ.

- ITDZ und Kammergericht sind weiter durch diverse Vorhaben verbunden, die in einer formalisierten Projektstruktur umgesetzt werden. Dies betrifft beispielsweise die

Windows-10-Umstellung oder die grundlegende Modernisierung einzelner Fachverfahren. Der fachliche Austausch zu diesen Vorhaben findet dann innerhalb der jeweiligen Projektstrukturen statt, wie sie im Einzelfall vereinbart sind. Beispielsweise findet in dem Projekt „Migration des Kammergerichts in die SBC-Umgebung“ ein wöchentlicher Austausch statt.

2. Welche Unterstützung stellt der Senat dem Kammergericht zur Verfügung, um schnellstmöglich die benötigten VPN-Tunnel für mobiles Arbeiten bereit zu stellen?

3. Inwieweit unterstützt das ITDZ das Kammergericht, um schnellstmöglich die benötigten VPN-Tunnel für mobiles Arbeiten bereitzustellen?

Zu 2. und 3.: Für den Einsatz von VPN-Tunneln in der ordentlichen Gerichtsbarkeit wurde vom ITDZ im Auftrag des Kammergerichts ein sogenannter Justiz-VPN entwickelt. Dem Kammergericht wurden Anfang Mai 2020 testweise Geräte mit diesen Justiz-VPNs zur Verfügung gestellt. In einem Erfahrungsbericht wurden die Testergebnisse von Dezernat X zusammengestellt und Mitte Juni an das ITDZ gesendet. Der Test verlief positiv. Alle Testteilnehmerinnen und Testteilnehmer berichten von einer grundsätzlich guten Unterstützung bei der mobilen Arbeit mit dem Justiz-VPN.

Die Ausweitung des mobilen Arbeitens stellt für die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung eine Maßnahme hoher Priorität dar. Die Umsetzung des Projekts wird in konstruktiver Zusammenarbeit begleitet und die Kapazität an VPN-Tunneln beständig erhöht.

4. Welche Kosten entstehen für die Bereitstellung der VPN-Tunnel und welcher Zeitplan liegt der kompletten Ausstattung der mobilen Endgeräte mit sicheren VPN-Tunneln zugrunde?

Zu 4.: Das ITDZ hat folgende Kosteninformation für den Service JustizVPN für einen Umfang von bis zu 1.000 Zugängen übermittelt.

Bezeichnung	**Menge**	**Einheit**	**Einzelpreis im Monat**	**Gesamtpreis im Jahr**
AutoVPN-Zugänge inkl. Betriebsleistungen/JustizAutoVPN	1	Stück	39,11 €	**469,32€**

Folgender Zeit- und Kostenplan ist für die Beschaffung mobiler Endgeräte nebst VPN-Zugängen unter der Voraussetzung einer gesicherten Finanzierung in Aussicht genommen:

2020
Beschaffung von 500 eAkten-tauglichen Notebooks (1.270,92€/Stück) und Bereitstellung von 500 VPN-Zugängen (39,11 € im Monat x 500 Stück x 5 Monate).

2021
Abhängig von den haushälterischen Voraussetzungen:
Beschaffung von weiteren 500 eAkten-tauglichen Notebooks und Bereitstellung von weiteren 500 VPN-Zugängen.

2022
Abhängig von den haushälterischen Voraussetzungen:
Beschaffung von weiteren Notebooks und Bereitstellung von VPN-Zugängen mit dem Ziel der Vollausstattung der Entscheiderinnen und Entscheider (Richterinnen und Richter/Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger/Verwaltung) in der ordentlichen Gerichtsbarkeit.

5. Inwieweit unterstützt der Senat das Kammergericht bei der Systemumstellung auf Windows 10?

Zu 5.: Von zentraler Bedeutung für die IT des Kammergerichts ist die Umstellung auf die SBC-Umgebung (Server-Based-Computing-Umgebung) der ordentlichen Gerichtsbarkeit; es handelt sich um eine vom ITDZ betriebene IT-Umgebung, die alle Häuser der ordentlichen Gerichtsbarkeit nutzen. Die wesentlichen Fachverfahren werden innerhalb dieser Umgebung bereitgestellt, nicht auf den lokalen Arbeitsplatzrechnern.

Dementsprechend erfolgt auch die wesentliche Umstellung des Kammergerichts auf Windows 10 bzw. das sinnentsprechende Serverbetriebssystem Windows Server 2016 durch Umstellung der SBC-Umgebung insgesamt, welche durch das Projekt IToG-Releasewechsel betrieben wird (s. hierzu die Antwort zu Frage 6).

Dies hat der Senat insoweit befördert, als er im Rahmen des IT-Vorfalls am Kammergericht im September 2019 durch seine IKT-Steuerung die Ressourcen bereitgestellt hat, die für den kurzfristigen Anschluss des Kammergerichts an die bereits vorhandene SBC-Umgebung notwendig waren. Dies betrifft sowohl die notwendige Hardwareausstattung des Kammergerichts selbst, wie auch die Bereitstellung der entsprechenden (Server-)Kapazitäten im ITDZ, die technische Umsetzung des Anschlusses und die Bereitstellung der entsprechenden Fachverfahren für das Kammergericht.

Durch den Anschluss des Kammergerichts an die SBC-Umgebung hat sich eine gesonderte Umstellung des Kammergerichts auf die neuen Betriebssysteme erübrigt und ist ein Synergieeffekt mit dem zu diesem Zeitpunkt bereits laufenden Projekt IToG-Releasewechsel erzeugt worden.

Die örtlichen Arbeitsplatzrechner des Kammergerichts sind bereits mit dem Betriebssystem Windows 10 ausgestattet; es handelt sich um die Rechner, die im Rahmen der Bewältigung des IT-Störfalls am Kammergericht seit September 2019 neu beschafft wurden.

Darüber hinaus unterstützt die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung die Neuorganisation der IT am Kammergericht dadurch, dass externer Sachverstand in Form einer längerfristigen Beratungsdienstleistung beauftragt wird.

6. Berät das ITDZ aktuell bereits das Kammergericht bei der Systemumstellung auf Windows 10 und falls nein, weshalb nicht?

Zu 6.: Das ITDZ und das Kammergericht verfolgen die Umstellung auf Windows 10 bzw. das sinnentsprechende Serverbetriebssystem Windows Server 2016 gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung im Rahmen des Projekts „IToG Releasewechsel“. Gegenstand des Projekts ist die Umstellung der in der

gesamten ordentlichen Gerichtbarkeit (einschließlich des Kammergerichts) produktiv genutzten SBC-Umgebung auf Windows 10 bzw. Windows Server 2016.

7. Gibt es von Seiten des ITDZ eine entsprechende Dokumentation über Transformationsprozesse mit Best Practice Beispielen, die dem Kammergericht zugänglich gemacht werden können, um deren Systemumstellung voranzutreiben und weitere Verzögerungen zu verhindern?

Zu 7.: Technische Problemstellungen im Rahmen der Umstellung konnten regelmäßig kurzfristig in Zusammenarbeit der Fachbereiche von Kammergericht und ITDZ gelöst werden, sodass auf diesem Wege die Erfahrungen von anderen Vorhaben in die Arbeit des Projekts einfließen konnten.

8. Welche Maßnahmen gibt es, um einen Datenverlust, wie er bei der Umstellung auf Windows 10 bei der Polizeidirektion 2 vorgekommen ist, bei den hochsensiblen Daten des Kammergerichts zu verhindern?

Zu 8.: Die Speicherung von Daten in der SBC-Umgebung - also der IT-Umgebung, in der die wesentlichen Fachverfahren der ordentlichen Gerichtsbarkeit betrieben werden – erfolgt grundsätzlich auf Servern und nicht wie bei bekanntgewordenen Fällen von Datenverlust auf den lokalen Rechnern. Neben den File-Servern und Datenbanken der Fachverfahren steht auch für Dateien, die von den Mitarbeitenden außerhalb von Fachverfahren angelegt werden (z. B. Word-Dokumente) Server-Speicherplatz in Gestalt der sogenannten Home- und Gruppen-Laufwerke zur Verfügung. Die Server, auf denen die eigentliche Datenspeicherung stattfindet, sind selbst nicht von der Umstellung auf Windows 10 betroffen, sondern müssen lediglich an die dann umgestellte Arbeitsumgebung angebunden werden, so dass ein umstellungsbedingter Datenverlust nicht droht. Ferner findet für diese Server eine regelmäßige Datensicherung statt, so dass selbst bei versehentlicher Löschung von Datenbeständen eine Wiederherstellung möglich wäre. Das ITDZ hat im Kontext eines unterstellten Ausfalls der künftigen Windows-10-Umgebung für alle Datenbestände der ordentlichen Gerichtsbarkeit einen Datenverlust von unter 6 Stunden zugesichert.

9. Ist von den zuständigen Senatsverwaltungen perspektivisch eine Auslagerung aller IT-Fragen des Kammergerichts an das ITDZ vorgesehen und falls nein, weshalb nicht?

Zu 9.: Im Rahmen des IT-Vorfalls am Kammergericht im September 2019 hat das Kammergericht den Betrieb seiner Produktivsysteme insgesamt an das ITDZ übergeben.

10. In welcher Form berät das ITDZ das Kammergericht, um einen kompletten Systemausfall bei einem möglichen zukünftigen Hackerangriff zu vermeiden und wer ist für die Erstellung von Notfallplänen bzw. von Präventionsmaßnahmen zuständig?

Zu 10.: Im Rahmen der Bereitstellung der für das Kammergericht notwendigen produktiven Infrastruktur etabliert das ITDZ dabei sämtliche Schutzmechanismen, die auch für das ITDZ sowie die anderen Behörden gelten.

Bei der Migration von Fachverfahren vom ehemals KG Betrieb in den nunmehr ITDZ Betrieb werden die umzusetzenden Sicherheitsmaßnahmen gemeinsam abgestimmt und dann umgesetzt.

11. Übernimmt das ITDZ Schulungen für alle Mitarbeiter des Kammergerichts, um das vermehrte mobile Arbeiten auch für das gesamte Netzwerk sicher zu gestalten?

Zu 11.: Schulungen mit IT-Bezug werden im Kammergericht grundsätzlich selbst geplant und organisiert; soweit diese nicht intern angeboten werden können, wird je nach Anlass und Gegenstand der Schulung für die Durchführung auf passende Angebote der Verwaltungsakademie, des ITDZ oder auch anderer externer Anbieter zurückgegriffen.

Zum mobilen Arbeiten besteht im Kammergericht bereits seit längerem eine interne Arbeitsgruppe. Diese wird sich in Abhängigkeit vom Fortschritt in der Sache auch mit der Frage nach passenden bzw. notwendigen Schulungen befassen.

Berlin, den 17. Juli 2020

In Vertretung
Dr. Brückner
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung